

Hinweise zur Benennung der Waffenart unter Berücksichtigung des XWaffe-Standards

Zur Vereinheitlichung der Kriterien wie z.B. Herstellername, Waffenart und Kaliber, die eine Waffe näher bezeichnen und identifizierbar machen, wurden seitens des Bundesministeriums des Inneren Kataloge bereitgestellt, die in standardisierter Form Vorgaben machen, wie diese Kriterien zu erfassen sind (sog. XWaffe-Standard).

Die Waffenbehörden sind gehalten, bei der Erfassung von Waffen diesen XWaffe-Standard zu berücksichtigen. Zukünftig werden diese Daten dann auch im XWaffe-Standard in den Waffenbesitzkarten und sonstigen waffenrechtlichen Erlaubnissen eingetragen. Sie erleichtern uns die Arbeit enorm und vermeiden gleichzeitig Rückfragen, wenn Sie beim Ausfüllen der Formulare zum Waffenrecht beim Feld „Waffenart“ Ihre Waffe anhand der nachstehend genannten Möglichkeiten klassifizieren:

Waffenarten	
Austauschlauf	Repetier-Bockbüchsfllinte
Bockbüchsfllinte	Repetierbüchse
Bockdoppelbüchse	Repetierflinte
Bockdoppelfllinte	Repetier-Pistole
Büchsfllinte	Revolver
Doppelbüchse	Revolverbüchse
Doppelfllinte	Revolverflinte
Drilling	Schrot drilling
Druckluft-/ Federdruck-/ CO2-Kurzwaffe (erlaubnispflichtig)	Signalpistole
Druckluft-/CO2-Gewehr (erlaubnispflichtig)	Unterhebelrepetierbüchse
Einzellader Büchse	Unterhebelrepetierflinte
Einzellader Flinte	Verschuss
Einzellader-Pistole	Vierling
halbautomatische Büchse	Vorderschaftrepetierbüchse
halbautomatische Büchse (fest eingebautes Magazin < 2 Patronen)	Vorderschaftrepetierflinte
halbautomatische Flinte	Wechselauf
halbautomatische Flinte (fest eingebautes Magazin < 2 Patronen und Lauflänge > 60cm)	Wechselsystem
halbautomatische Pistole	Wechseltrommel

Sollten Sie Ihre Waffe anhand dieser Auflistung nicht eingliedern können, nehmen Sie bitte mit Ihrer Sachbearbeitung Kontakt auf.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Für Fragen und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Herr Hein: 02202 205 526
Frau Clemens: 02202 205 527
Frau Kolter: 02202 205 528
Frau Meyrahn: 02202 205 529

Öffnungszeiten der Waffenbehörde RBK:

Mo. – Fr.: 08:30 bis 12:00 Uhr
Di. und Do.: 14:00 bis 16:00 Uhr (zusätzlich)